

# Aufruf zur Einreichung von Projektkonzepten für Projekte des Sozialministeriumservice

## Förderungsangebot:

### 1 Allgemein

Die Landesstelle Wien des Sozialministeriumservice plant die Umsetzung von Qualifizierungsprojekten in der Region Wien und ruft geeignete Projektträger auf, Konzepte zur Umsetzung einzureichen.

Die Einreichung erfolgt in der Landesstelle Wien des Sozialministeriumservice gemäß den auf der Webseite des Sozialministeriumservice ([www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)) veröffentlichten Call-Paketen.

### 2 Name der Call-Pakete:

|   |
|---|
| P1 - Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Schwerpunkt psychischer Behinderung  |
| P2 - Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Schwerpunkt Hörbehinderung   |
| P3/Wien-Nord (Bez:2/20/21/22) - Qualifizierungsprojekt für Menschen mit körperlicher, kognitiver oder chronischer Behinderung |
| P4/Wien-Süd (Bez. 1/3-19/23) - Qualifizierungsprojekt für Menschen mit körperlicher, kognitiver oder chronischer Behinderung  |

### 3 Art des Calls

1-stufiger Call  2-stufiger Call  Offener Call

### 4 Auswahl des Projekttypus

Einzelprojekt  Einzel-und Netzwerkprojekt

## **5 Link zu zusätzlichen Erläuterungen bzw. Vorlagen:**

Webseite des Sozialministeriumservice ([www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at))

## **6 Maßnahme**

Das Qualifizierungsprojekt bietet ein individuelles und auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten und Betriebe abgestimmtes Qualifizierungs- und Unterstützungsangebot zur Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes.

Das Angebot der Qualifizierungsprojekte richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen, welche dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Qualifizierungsprojekte sind somit eine Anlaufstelle für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, welche eine zielgerichtete Qualifizierung suchen, um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erlangen oder eine berufsbegleitende Qualifizierung benötigen, um einen bestehenden Arbeitsplatz nicht zu verlieren.

### **Spezifisches Ziel**

Ziel ist es, Qualifizierung entsprechend individueller Berufsperspektiven, auch jenseits herkömmlicher Geschlechterrollen, zu ermöglichen, wobei die Orientierung an den Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes zu erfolgen hat.

Die Maßnahmen müssen geeignet sein, Frauen und Männer mit Behinderung nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben oder auf eine höherwertige Ausbildung vorzubereiten.

### **Zielgruppe - Nachweis der Förderfähigkeit**

#### **Zielgruppe P1 - Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Schwerpunkt psychischer Behinderung**

Die Zielgruppe umfasst Menschen mit Behinderungen ab 18 Jahren und im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d BEinstG können Frauen und Männer mit Behinderung, welche erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, qualifiziert und begleitet werden, wenn sie begünstigte Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. gemäß § 2 BEinstG sind oder dem Personenkreis, gemäß § 10a Abs. 2 bzw. Abs. 3a BEinstG angehören, sofern deren Grad der Behinderung aufgrund einer psychischen Behinderung mindestens 30 v.H. beträgt und

diese ohne solche Hilfsmaßnahmen einen Arbeitsplatz nicht erlangen oder beibehalten können. Die Einschätzungen der FördernehmerInnen haben durch fachlich geeignete Mitarbeiter\*innen (klinische Psycholog:innen) auf Grundlage der Einschätzungsverordnung (EVO) zu erfolgen und auf Befunden, Gutachten oder sonstigen medizinischen Unterlagen zu beruhen.

### **Zielgruppe P2 - Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Schwerpunkt Hörbehinderung**

Die Zielgruppe umfasst Menschen mit Behinderungen ab 18 Jahren und im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d BEinstG können Frauen und Männer mit Behinderung, welche erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, qualifiziert und begleitet werden, wenn sie begünstigte Behinderte mit einem Grad der Behinderung aufgrund einer Hörbehinderung von mindestens 50 v.H. gemäß § 2 BEinstG sind oder dem Personenkreis, gemäß § 10a Abs. 2 BEinstG angehören, sofern deren Grad der Behinderung aufgrund einer Hörbehinderung mindestens 50 v.H. beträgt und diese ohne solche Hilfsmaßnahmen einen Arbeitsplatz nicht erlangen oder beibehalten können.

### **Zielgruppe P3 und P4 - Qualifizierungsprojekt für Menschen mit körperlicher, kognitiver oder chronischer Behinderung**

Die Zielgruppe umfasst Menschen mit Behinderungen ab 18 Jahren und im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d BEinstG können Frauen und Männer mit Behinderung, welche erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, qualifiziert und begleitet werden, wenn sie begünstigte Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. gemäß § 2 BEinstG sind oder dem Personenkreis, gemäß § 10a Abs. 2 BEinstG angehören, sofern deren Grad der Behinderung mindestens 50 v.H. beträgt und diese ohne solche Hilfsmaßnahmen einen Arbeitsplatz nicht erlangen oder beibehalten können.

### **Geplante Instrumente**

Die Durchführung von Qualifizierung und Integrationsbegleitung sind darzustellen.

### **Barrierefreiheit**

Ein barrierefreier Zugang zu allen geplanten Maßnahmen ist darzustellen.

### **Gender**

Der gendergerechte Zugang zu einem Projekt / zu den Projekten ist darzustellen.

## 7 Inhaltliche Angaben zum Call

### 7.1.1 Hintergrund der Maßnahme

Die Maßnahmen der Qualifizierungsprojekte sind eine Dienstleistung, welche ab 1.1.2011 der Richtlinie Qualifizierung und Beschäftigung unterliegt.

Kernauftrag der Qualifizierungsprojekte sind die Qualifizierung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen/Erkrankungen/Beeinträchtigungen (bzw. mit Assistenzbedarf) zur Erlangung und Sicherung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen.

Die Begleitung durch die Qualifizierungsprojekte beinhaltet Hilfestellungen zur Bewältigung der instrumentalen, kognitiven und sozio-emotionalen Anforderungen der beruflichen und sozialen Lebenswelt der Klienten und Klientinnen. Je nach Problemlage können ein oder mehrere Bereiche im Mittelpunkt der Qualifizierung und Begleitung stehen, wobei der ganzheitliche und systemische Ansatz zentrale und unabdingbare Bedeutung besitzt.

Um diese Qualifizierung und Begleitung erfolgreich durchzuführen, ist eine durchgängige Unterstützung vom Erstgespräch bis zu mit den TeilnehmerInnen erarbeiteten und vereinbarten Zielen und deren Umsetzung notwendig. Ein wichtiger Teil des Angebots der Qualifizierungsprojekte ist das Netzwerken in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA), Unternehmen, sozialen und medizinischen DienstleisterInnen, Behörden, FördergeberInnen und anderen KooperationspartnerInnen.

Die Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz bedeutet sowohl für junge als auch erwachsene Menschen das Lösen einer großen Aufgabe. Berufliche Wünsche und konkrete Möglichkeiten scheinen oft weit von einander entfernt. Die Integrationsbegleitung im Rahmen der Qualifizierung kann berufliche Perspektiven eröffnen es können berufliche Ziele entwickelt und die Wege dorthin erarbeitet werden.

Dem so genannten Schnittstellenmanagement kommt dabei eine große Bedeutung zu, und es ist in diesem Zusammenhang auf eine enge Kooperation mit den NEBA-Maßnahmen - ZB der Arbeitsassistenz - Bedacht zu nehmen.

### 7.1.2 Ziele und Strategien

Das Ziel der Qualifizierungsprojekte ist die erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration am Arbeitsmarkt – und damit die Erlangung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

#### 7.1.2.1 Erlangung

Beendete Teilnahmen eines Kalenderjahres werden mit dem Hauptverband abgeglichen. Daraus ergeben sich die Erlangungen für den Zeitraum dieses Kalenderjahres. In der Applikation WABA ist nur mehr das Ende-Datum der Begleitung einzugeben, unabhängig vom Zeitpunkt eines Arbeits – oder Ausbildungsbeginns.

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt laut Richtlinie als erlangt, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Begleitung zumindest drei Monate aufrecht ist. Üblicherweise wurde die Begleitung vor Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses beendet. Es ist jedoch zulässig und sinnvoll, darüber hinausgehend auch die erste Zeit einer Beschäftigung (entsprechende Probezeit in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis) zu begleiten.

Eine Nachbetreuung nach Ende der Teilnahme bis zur Dauer von einem Monat ist grundsätzlich möglich (in Form von ein bis zwei kurzen Kontakten/Anrufen) und sie ist nach Abschluss der Teilnahme möglich.

#### 7.1.2.2 Sicherung

Ein Dienstverhältnis gilt als gesichert, wenn es zumindest sechs Monate nach Abschluss der Qualifizierung noch aufrecht ist. In WABA ist ein Datum für das Ende der Teilnahme einzugeben. Eine Nachbetreuung nach Ende der Teilnahme bis zur Dauer von einem bis max. drei Monate ist möglich (in Form von ein bis zwei kurzen Kontakten/Anrufen). Sie ist nach Abschluss der Teilnahme möglich, in WABA wird nur das Endedatum der Nachbetreuung eingegeben.

#### 7.1.3 Maßnahmen und Aktivitäten

Das Strukturmodell der Qualifizierungsprojekte:

KlientInnenbezogene Aktivitäten:

- Abklärung der persönlichen Ausgangssituation (finanziell, familiär, sozial, gesundheitlich, Wohnsituation) im Rahmen der Anamnese (sofern dies nicht bereits erfolgt ist, siehe dazu Kapitel 8 – Übergabegespräche; andernfalls nur Aktualisieren)
- Begleitung bei der Auseinandersetzung mit der individuellen Situation/mit den eigenen Stärken und Schwächen und den daraus oftmals resultierenden Differenzen zu den Anforderungen am Arbeitsmarkt
- Abklärung, Überprüfung und Weiterentwicklung der beruflichen Fähigkeiten und Perspektiven (sofern dies nicht bereits erfolgt ist - Schnittstellenabgrenzung zum Jugendcoaching, siehe dazu Kapitel 8 – Übergabegespräche; andernfalls nur Aktualisieren)

- Organisation und Begleitung von beruflichen Erfahrungen und/oder Arbeitserprobungen bzw. Lehrgängen zur Berufserprobung
- Einschätzung der Realisierbarkeit der beruflichen Vorstellungen vor dem Hintergrund der Selbst- und Fremdeinschätzung (Matching)
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz beziehungsweise einer frühzeitigen Organisation von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen, die der Erlangung oder dem Erhalt des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses dienen.
- Entwicklung von Strategien zur Bewältigung von Schwierigkeiten im Arbeitskontext
- Beratung in Krisen und schwierigen Lebensphasen, die den Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzerhalt beeinflussen
- Sicherung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen Organisation (keine Kostenübernahme) von Lernbegleitung bei Ausbildungsverhältnissen (sofern nicht die Berufsausbildungsassistenz oder andere Einrichtung zuständig ist)
- Organisation von Dolmetschleistungen
- Organisation von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen, die der Erlangung oder dem Erhalt des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses dienen (z. B. Jobcoaching)
- Qualifizierte Weiterverweisung zu fit2work

#### Unternehmensbezogene Aktivitäten:

- Information über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Personen aus der Zielgruppe
- Information über Berufsausbildung (im Besonderen verlängerte Lehre und Teilqualifikation) und andere besondere Ausbildungsformen für die Zielgruppe
- Beratung und Information hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe
- Beratung und Information zu gesundheitlich bedingten Problemen und deren Auswirkungen am Arbeitsplatz
- Abklärung mit AMS, ob Arbeitserprobungen möglich sind und Anbieten von Lehrgängen zur Berufserprobung im Rahmen einer laufenden Begleitung

#### 7.1.4 Schnittstellen und Kooperationen

Grundsätzlich kommt dem Wissens- und Übergabemanagement eine große Bedeutung in und zwischen den Angeboten des Netzwerks Berufliche Assistenz, aber auch mit externen

Stakeholdern zu. Um eine transparente und konstruktive Arbeitsbeziehung herzustellen, bedarf es fließender und gut abgestimmter Übergänge zwischen den einzelnen Angeboten. Von Auftrag gebender Stelle her werden daher Rollen, Zuständigkeiten und Abgrenzungen der NEBA Angebote festgelegt.

Die Qualifizierungsprojekte müssen mit unterschiedlichen PartnerInnen und Organisationen zusammenarbeiten, wobei Schnittstellen, Ansprechpersonen und Verantwortungsbereiche zu definieren sind.

Bei Übergaben zwischen den Angeboten des Sozialministeriumservice wurde die Weitergabe von Informationen über TeilnehmerInnen eindeutig und verpflichtend geregelt (unter Verwendung der Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung zur Weitergabe von Daten bzw. Unterlagen – wie Kompetenzenprofile und Abschlussberichte- an Dritte).

## **7.2 Grundsätze**

Der Förderungswerber muss Folgendes beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (gemäß Punkt 2. der Richtlinie Qualifizierung und Beschäftigung)
- Beitrag zur Sicherstellung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (gemäß Punkt 2. der Richtlinie Qualifizierung und Beschäftigung)
- Beitrag zur Förderung von Diversity und Antidiskriminierung (gemäß Punkt 2. der Richtlinie Qualifizierung und Beschäftigung)

## **7.3 Ort der Leistungserbringung/Art der TeilnehmerInnen**

Das Umsetzungsgebiet bzw. die Art der TeilnehmerInnen ist dem jeweiligen regionalen Call-Paket (Anlage Qualifizierungsprojekt) zu entnehmen.

## **8 Formale Angaben zum Call**

### **8.1 Rechtsgrundlagen**

Die Umsetzung des Projektes/der Projekte wird aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, aus Bundesmitteln und teilweise aus Mitteln der Bundesländer finanziert.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen der Förderung:

- Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. II Nr. 22/1970, idgF,
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014,
- Richtlinie Qualifizierung und Beschäftigung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Durchführung von Maßnahmen der Qualifizierung und zur Vorbereitung einer Beschäftigung von Frauen und Männern mit Behinderung, idgF (Download unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)),
- Förderungsgrundlagen des Sozialministeriums im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, idgF (Download unter [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)),
- Administrative Umsetzungsregelungen zu den Förderungsgrundlagen des Sozialministeriums im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, idgF (Download unter [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)),

## **8.2. Bewerbungsgemeinschaften**

Zusammenschlüsse von Projektträgerorganisationen zu einer Bewerbungsgemeinschaft sind im Rahmen der Bewerbung nicht zulässig.

## **8.3. Angaben zum Verfahren**

Auskünfte: Auskünfte zum Call können schriftlich eingeholt werden. Entsprechende Anfragen sind an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice zu richten.

Abgabe der Unterlagen: Die Konzept-Vorlage zum Call ist verbindlich zu verwenden, das eingereichte Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Das Projektkonzept mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen ist im Original inklusive einer elektronischen Form (USB) spätestens bis zum 25.07.2025 an die Landesstelle Wien des Sozialministeriumservice zu übermitteln.

Hearing: Das Sozialministeriumservice behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisation/en im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen.

Im Falle einer Zusage ist das Förderansuchen in elektronischer Form in der Projektförderapplikation BeFIT des Sozialministeriumservice zu erfassen. Der gesicherte Einstieg in das Förderportal erfolgt online über das Unternehmensserviceportal ([usp.gv.at](http://usp.gv.at)). Voraussetzung ist ein bereits bestehender Zugang der Trägerorganisation zum Unternehmensserviceportal und das Vorliegen von personifizierten Bürgerkarten für zumindest

die Person(en) mit Projektverantwortung und die/den Zeichnungsberechtigte/n der Trägerorganisation.

Eine Anleitung zur Registrierung im USP finden Sie unter den Call-Dokumenten. Sollten Sie bereits Zugang zum Unternehmensserviceportal und BeFIT haben, ist dieser Schritt der Registrierung nicht mehr nötig.

Das Sozialministeriumservice ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Call-Bewerbung anfallenden personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO zu verarbeiten, sofern dies für den die Abwicklung des Call-Verfahrens sowie für Kontrollzwecke und die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

## 9 Call-Budget (1 Jahr) für die Call-Pakete:

Finanzierungsmittel (inkl. 40 % Pauschale)

| Call-Paket                      | Plätze | 2026           |
|---------------------------------|--------|----------------|
| P1                              | 70     | 1.600.000,00 € |
| P2                              | 90     | 2.500.000,00 € |
| P3-Wien-Nord (Bez.: 2/20/21/22) | 65     | 1.250.000,00 € |
| P4-Wien-Süd (Bez.: 1/ 3-19/ 23) | 65     | 1.250.000,00 € |

Durch den Förderwerber ist ein Finanzplan für das Förderjahr vorzulegen.

### 9.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung

TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen  ja  nein

Restkostenpauschale in Höhe von **39%**.

- Kosten für Verwaltungspersonal werden unter die Restkosten subsumiert und somit nicht in die Bemessungsgrundlage für die Restkostenpauschale miteinbezogen;
- Honorarkosten für externes Ausbildungs-, Betreuungs- und Schulungspersonal auf der Grundlage von Werkverträgen sind nur dann als direkte Personalkosten förderbar, sofern

1. bei der Abrechnung der Kosten eine strikt getrennte Darstellung zwischen dem

- a. leistungsbezogenen Entgelt für die erbrachte Dienstleistung, bei deren Leistungserbringung ein unmittelbarer Projektbezug in der direkten Arbeit mit den TeilnehmerInnen des Projekts besteht (= direkte Personalkosten), und dem
- b. Restkostenanteil der Abrechnung (umfasst sämtliche Overheadkosten sowie alle sonstigen Restkosten wie z.B. Reisekosten, Diäten, Mieten, Kosten für Schulungsmaterial, Gewinnaufschläge etc.) erfolgt.

2. auf Basis einer Angemessenheitsprüfung gemäß den „Förderungsgrundlagen des Sozialministeriums im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung - Teil I: Projektförderungen“ ein Angemessenheitsnachweis für das Werkvertragshonorar erbracht wird. Der Stundensatz für die erbrachte Ausbildungs-, Betreuungs- bzw. Schulungs-/Coachingleistung (exkl. Restkostenanteil) muss nachvollziehbar sein.

Standardeinheitskosten



## 10 Auswahl der Vorhaben

### 10.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call (siehe Punkt 7 des Calls)
- Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung (siehe Punkt 7.3 des Calls)
- Berücksichtigung der übergreifenden Grundsätze (siehe Punkt 7.2 des Calls)

### 10.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen.

| Nachweise (max. 6 Monate alt)  | Call Phase 1 | Call Phase 2 |
|--|--------------|--------------|
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug  | X            |              |
| Strafregisterauszug der Geschäftsführung oder des/der Obmannes/frau sowie Projektleiter/in | X            |              |
| Gewerberegisterauszug  | X            |              |
| Satzung, Vereinsstatuten, Leitbild der Organisation  | X            |              |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger                                     | X            |              |
| Letzte aktuelle Bilanz oder Rechnungsabschluss   | X            |              |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers   | X            |              |

|  |   |  |
|--|---|--|
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamts   | X |  |
| Erfahrungen des Projektträgers – Ausgewiesene Referenz im Bereich Arbeit mit der Zielgruppe (2 Referenzprojekte in den letzten 5 Jahren) | X |  |
| Personalsituation, Organisationsplan des Projektträgers  | X |  |
| Detaillierter Finanzplan für das Jahr 2026 (Berechnungsgrundlage lt. Konzeptvorlage)   | X |  |
| Darstellung vorhandener Strukturen (Vernetzung, Infrastruktur) in der Projektarbeit mit der Zielgruppe in der Region                     | X |  |

### 10.3 Qualitativen Kriterien

Folgende qualitative Kriterien sind maßgeblich:

|                        | Gewichtung in % |
|------------------------|-----------------|
| Bewertungskriterium 1A | 20              |
| Bewertungskriterium 1B | 5               |
| Bewertungskriterium 1C | 15              |
| Bewertungskriterium 1D | 5               |
| Bewertungskriterium 1E | 5               |
| Bewertungskriterium 2A | 10              |
| Bewertungskriterium 2B | 15              |
| Bewertungskriterium 2C | 5               |
| Bewertungskriterium 2D | 5               |
| Bewertungskriterium 2E | 5               |
| Bewertungskriterium 3A | 5               |
| Bewertungskriterium 3B | 5               |
| Summe                  | 100             |

### 10.4 Bewertungskriterien:

Bewertungskriterium 1: Qualität des Konzepts (Gewichtung 50%)

|   | Beschreibung  | Gewichtung in % |
|---|---|-----------------|
| A | Plausibilität des Konzepts in Bezug auf Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und Darstellung der Erreichung der geplanten Aktivitäts- und Wirkungsziele  | 10              |
| B | Darstellung der bestehenden bzw. geplanten Vernetzungen und Kooperationsstrukturen mit den regionalen Einrichtungen (insbesondere mit der regionalen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, dem regionalen AMS, den NEBA-Angeboten) | 15              |
| C | Projektmanagement, die Darstellung der Zeit- und Ablaufplanung, des standardisierten Berichtswesens und des   | 10              |

|   |   |    |
|---|---|----|
|   | Qualitätsmanagementsystems  |    |
| D | Infrastruktur, die regionale und technische Ausstattung der Projekträumlichkeiten sowie die Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Standorte | 10 |
| E | Darstellung der Gender Mainstreaming und Diversity Management Umsetzung sowie der Gleichstellungsziele im Konzept und in der Organisation     | 5  |

**Bewertungskriterium 2: Eingesetztes Projektpersonal (Gewichtung 40%)**

|   | <b>Beschreibung</b>  | <b>Gewichtung in %</b> |
|---|--|------------------------|
| A | Ausbildung (formale Abschlüsse)  | 10                     |
| B | Facheinschlägige Berufserfahrung, insb. Erfahrung/Wissen über Behinderungen/Erkrankungen und Benachteiligungen sowie in der Beratung   | 15                     |
| C | Kenntnisse und Erfahrung über Berufsanforderungen und Ausbildungswege, sowie Kenntnisse der Grundlagen der beruflichen Integration   | 5                      |
| D | Eignung in der vorgeschlagenen Position durch berufliche Weiterbildungen (z.B. Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Gruppendynamik, Motivationsarbeit, zielorientiertes Arbeiten) | 5                      |
| E | Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit des Personals sowie Fremdsprachenkenntnisse für Menschen mit entsprechendem Migrationshintergrund  | 5                      |

**Bewertungskriterium 3: Kostenplanung (Gewichtung 10%)**

|   | <b>Beschreibung</b>   | <b>Gewichtung in %</b> |
|---|---|------------------------|
| A | Der Projektantrag beruht auf einem schlüssigen und realistischen Finanzplan und bietet eine hohe Kosten/Nutzen-Relation | 5                      |
| B | Das Gesamtbudget für die Dauer des Projektes beruht auf einer nachvollziehbaren Kalkulation.                            | 5                      |

**10.5 Finanzielle Kriterien**

|      |  |
|------|--|
| I.   | Die Höhe der Projektkosten für die gesamte Projektlaufzeit ist wirtschaftlich angemessen |
| II.  | Eine aussagekräftige Finanzplanung liegt vor   |
| III. | Die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt  |

**10.6 Auswahlverfahren**

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller/von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 11. Zeitplan

| <b>Zeitplan des Auswahlprozesses</b>         | <b>Datum</b> |
|--|--------------|
| Veröffentlichung                             | 13.06.2025   |
| Termin für die Einreichung des Förderantrags | 25.07.2025   |
| Entscheidung über den Förderantrag           | 29.08.2025   |
| Ausfertigung des Fördervertrages             | 31.12.2025   |
| Beginn des Projekts                          | 01.01.2026   |
| Ende des Projekts                            | 31.12.2026   |
|  |              |
|  |              |
|  |              |
|  |              |

## 12. Ansprechperson

Die Ansprechperson ist dem jeweiligen regionalen Call-Paket zu entnehmen.